

Katzenpension Schwanheim

Wilhelm-Kobelt-Str. 1
60529 Frankfurt/M.

Tel. 069 / 35 35 35 64

Fax 069 / 47 86 11 15

Mobil 0179 / 70 400 05

e-mail: info@tierarzt-schwanheim.de

PENSIONSVETRAG

zwischen

Tierhalter _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

und

„Katzenpension Schwanheim“, Wilhelm-Kobelt-Str. 1, 60529 Frankfurt/M.,
vertreten durch die Tierarztpraxis Schwanheim GbR.

Es wird vereinbart, die Katze(n)

Name _____ geb. _____

Rasse _____ Farbe _____

Geschlecht männlich / weiblich / kastriert Chip-/Täto-Nr. _____

Impfungen: RCP / Tollwut / Leukose / FIP Datum _____

von _____ bis _____ in der o.g. Katzenpension zu betreuen.

Unterbringungsform:

Gruppenhaltung (ohne Futter):

- 1. Katze € 9,50 / Tag

- jede weitere Katze € 8,50 je Tier/Tag

Standard-Futter: € 1,- je Tier/Tag

Vorlieben: _____

Futter wird mitgebracht

Spot-on Stronghold 45 mg, Fa Zoetis € 14,- je Tier (einmalig)

Zuschlag für Langhaarkatzen € 0,50 je Tier/Tag

- Medikamentenverabreichung:
Medikament: _____
Dosierung: _____ x täglich
Verabreichung: lokal oral per inj.
- Medikamente werden mitgebracht

Besonderheiten:

Voraussetzungen für die Unterbringung:

1. Katzen, die älter als 6 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind Zuchtkatzen.
2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen, –seuche und Leukose, bei Freigängern auch gegen Tollwut) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in der Pension durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über.
5. Bei Antritt des Aufenthaltes muss vom Tierhalter eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der voraussichtlich anfallenden Kosten geleistet werden. Der Restbetrag, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, wird bei Abholung entrichtet.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch den Pensionsleiter oder seine Vertretung einverstanden. Diese wird gesondert nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. Diese Vertragsbedingungen gelten – Pensionspreise ausgenommen – auch für künftige Unterbringungen.

Frankfurt, _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Pensionsleitung